



Barthle-Brief

Nr. 50

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

7.3.2008

Thema der Woche:

Deutschland voranbringen! **Klausurtagung der Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD**

Diese Woche stand im Zeichen der in Bonn und Königswinter am 26. und 27. Februar 2008 gefassten Beschlüsse der Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD. Wir haben hier deutlich gemacht: Die Große Koalition ist handlungsfähig und löst die wichtigen Probleme unseres Landes. In vertrauensvoller Atmosphäre haben wir wichtige Durchbrüche in entscheidenden Feldern erreicht: Bei der Pflegeversicherung bleibt es den Ländern überlassen, ob sie bestehende Einrichtungen einbinden oder neue Pflegestützpunkte aufbauen wollen. Damit stellen wir sicher, dass die Gelder der Pflegeversicherung bei den Pflegebedürftigen ankommen und nicht in bürokratische Strukturen gesteckt werden. Mit der Eigenheimrente unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger bei der Bildung von Wohneigentum. Die eigene Immobilie ist weiterhin nicht nur eine sichere, sondern auch die in der Bevölkerung beliebteste Form der privaten Altersvorsorge. Deswegen ermöglichen wir es den Bürgerinnen und Bürgern, das in der Ruster-Rente angesparte Kapital zur Finanzierung der Wohnimmobilie zu entnehmen. Auch wenn wir nicht alle unsere Vorstellungen durchsetzen konnten, ist das doch ein wichtiges Signal für den Wohnungsbau.

Zudem haben wir mit einem gemeinsamen Positionspapier erneut die Bedeutung der Integrationspolitik unterstrichen. Darin machen wir deutlich: Wir wollen die Integration und laden die bei uns lebenden und integrierten Ausländer ein, sich um die deutsche Staatsbürgerschaft zu bemühen. Wir sind uns aber mit der SPD einig, dass der Erhalt der Staatsbürgerschaft am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen muss. Weiterhin werden wir die Rente für Contergan-Geschädigte verdoppeln, um den Opfern dieses Medizinskan-

dals eine angemessene Versorgung zu sichern. Mit über 15 Millionen Euro im Jahr zusätzlich werden wir die Betroffenen unterstützen. Alle Beschlüsse tragen die Handschrift der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wir sind in der Großen Koalition die treibende Kraft und lösen die Probleme unseres Landes – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Diese Woche stand aber leider auch im Zeichen einer erstarkten Linkspartei. Ihr Einzug in die Landtage von Hessen, Niedersachsen und Hamburg erfüllt uns mit Sorge. Die Linkspartei ist keine normale Partei, sondern die umbenannte SED, die in West wie Ost Altkommunisten und Schönfärber der DDR unter ihrem Dach vereint. Es genügt jedoch nicht, die Linkspartei wegen ihrer totalitären Wurzeln zu verteufeln, wir müssen uns auch mit ihren politischen Forderungen und ihren Taten auseinandersetzen. Die bisherige Erfahrung mit drei rot-roten Landesregierungen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zeigt deutlich: Wo die Linkspartei regiert, kommen die Interessen der Menschen unter die Räder. Die Verschuldung ist in sämtlichen Ländern, in denen die PDS an der Regierung beteiligt war, explosionsartig gestiegen: In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Schuldenberg in den acht Jahren der Regierungsbeteiligung beinahe verdoppelt, in Sachsen-Anhalt zwischen 1994 und 2002 mehr als dreifacht, und in Berlin sind die Schulden innerhalb der ersten Legislaturperiode unter Rot-Rot um über 50 Prozent gestiegen.

Schon aus den genannten Gründen ist klar: Wir müssen uns inhaltlich mit der Linkspartei auseinandersetzen, und eine Zusammenarbeit mit ihr kann für keine demokratische Partei eine Option sein. Die SPD ist in der Verantwortung – wir werden sie daran erinnern!

Online-Fahndung rasch ermöglichen

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vergangener Woche zur Online-Fahndung hat die Linie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und unseres Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble bestätigt: Die Online-Fahndung ist ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wie alle anderen Fahndungsinstrumentarien muss natürlich auch die Online-Fahndung juristisch klar geregelt sein. Wegen der Schwere des notwendigen Eingriffs ist die richterliche Anordnung unabdingbare Voraussetzung. Das war immer unsere Position. Wir haben auch immer deutlich gemacht, dass die Anwendung der Online-Fahndung auf einige wenige Fälle pro Jahr beschränkt sein wird. Auch in dieser Position hat uns das Urteil aus Karlsruhe bestätigt. Wir begrüßen es, dass unsere Ansicht inzwischen auch von der SPD geteilt wird. Die Sicherheit der Menschen in unserem Land ist ein zu hohes Gut, um es parteipolitischer Profilierung zu opfern.

Weiterbildung stärken

Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland stagniert. Insbesondere Geringqualifizierte und Ältere bilden sich unterdurchschnittlich oft weiter. Dem wollen wir mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken“ entgegenwirken. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Weiterbildung als tragenden Teil des Bildungssystems zu etablieren und verschiedene Einzelmaßnahmen zu ergreifen. Ziel ist eine Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbsbevölkerung von 50 Prozent in der formalisierten Weiterbildung bis 2015.

Breitbandversorgung in ländlichen Räumen

Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Derzeit verfügen in Deutschland knapp 45 Prozent aller Haushalte über einen Breitbandzugang. Diese auch im internationalen Vergleich recht gute

Zahl darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es erhebliche Versorgungsunterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen gibt. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Breitbandversorgung in ländlichen Räumen schnell verbessern“ fordern wir die Bundesregierung auf, schnelle Fortschritte bei der Flächenabdeckung der Breitbandversorgung zu erzielen und hierfür die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren, die unterschiedlichen Aktivitäten stärker zu bündeln und ein gemeinsames Konzept für alle beteiligten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Nutzer – zu erarbeiten.

Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir in dieser Woche das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Es löst das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres ab und überführt diese in ein einheitliches Regelwerk. Die Jugendfreiwilligendienste werden flexibilisiert und qualitativ ausgebaut etwa durch Anhebung der Höchstdauer auf 24 Monate und mehr Möglichkeiten bei der Vertragsgestaltung. Ziel ist es, den Interessentenkreis für Freiwilligendienste zu erweitern und die Kompatibilität mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern.

Straßburger Vertrag

In erster Lesung haben wir das Gesetz zu dem Straßburger Vertrag beraten. Im Straßburger Vertrag vom 22. November 2004 einigten sich Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien und Luxemburg auf die Grundprinzipien für Aufträge, Einzelheiten der Organisation und die Funktionsweise des Europäischen Korps. Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Straßburger Vertrages geschaffen.

Zitat

„Bisher war es so, dass in Deutschland mehr Zeit durch Grußworte verlorengegangen ist als durch Streiks.“ (Bundeswirtschaftsminister Glos am 5.3. in Berlin zur zunehmenden Zahl von Streiks in Deutschland)